

Beschluss des Landrats vom 26.06.2025

Nr. 1208

17. Jahresbericht 2024 2025/59; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann, der gemäss § 54 des Landratsgesetzes von Amtes wegen an der Beratung der Jahresrechnung und des Jahresberichts der Gerichte teilnimmt.

Florian Spiegel (SVP), Präsident der Finanzkommission, führt aus, die Erfolgsrechnung 2024 weise einen Überschuss von CHF 157,4 Mio. aus, budgetiert sei ein Verlust von CHF 59,8 Mio. gewesen. Dies führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (ohne Bilanzfehlbetrag aus der Reform der Pensionskasse) auf CHF 790,7 Mio. Das Eigenkapital liegt damit weiterhin deutlich über dem Warnwert. Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungssaldo fallen ebenfalls besser aus als budgetiert, so dass sich die Nettoverschuldung reduziert. Auf die Abtragung einer Jahrestanche des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse verzichtete der Regierungsrat, wie dies budgetiert war. Die Nettoinvestitionen von CHF 165,1 Mio. liegen um CHF 24,2 Mio. unter dem budgetierten Wert.

Der Regierungsrat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung sowie Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle und der 15 Kreditübertragungen vom Budget 2024 in das Budget 2025 über total CHF 3,1 Mio. in der Erfolgsrechnung.

Das Prüfurteil der Finanzkontrolle enthält zwei Hervorhebungen. Erstens wird aufmerksam gemacht auf eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Steuererträge und zweitens auf einen Kommentar zum Beteiligungsspiegel, wonach ein Strategieentscheid zur Beteiligung KSBL im Jahr 2026 erfolgen soll und in diesem Zusammenhang substanzielle Mittelabflüsse, Wertberichtigungen, Garantien und Ähnliches möglich sind. Das Prüfungsurteil der Finanzkontrolle ist im Hinblick auf diese Sachverhalte aber nicht eingeschränkt, so dass sie die Genehmigung der Jahresrechnung empfiehlt.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Wie gewohnt prüften die Subkommissionen der Finanzkommission die Jahresrechnung in ihren Sachbereichen und holten schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten ein. Die Berichte der Subkommissionen können im Anhang des Kommissionsberichts nachgelesen werden.

Die Finanzkommission freut sich über den sehr guten Jahresabschluss. Der Jahresbericht ist ihrer Beurteilung nach wiederum sehr transparent und umfassend und zeigt nicht nur die Herausforderungen, sondern auch die konkreten Lösungsansätze gut auf. Weil der gute Abschluss massgeblich aufgrund von Einmalereignissen und kantonsseitig unbeeinflussbarer Grössen zustande kam, betonte ein Teil der Kommission, eine vorsichtige Planung und die weitere Umsetzung der Finanzstrategie 2025–2028 seien weiterhin angezeigt. Denn ohne Finanzstrategie wäre der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung als Kriterium der Schuldenbremse trotz des guten Ergebnisses derzeit nicht erfüllt.

Im ersten Moment löste die Tatsache, dass der Abschluss stark von den Prognosen abweicht, die der Kommission bekannt gewesen waren, Unsicherheiten aus; auch wenn es sich um eine positive Abweichung handelt. Darum setzte sich die Kommission intensiv mit den Gründen für die Differenz auseinander. Die Kommission konnte den Erläuterungen der Direktion folgen und beurteilte sie als verständlich. Sie nahm dabei insbesondere zur Kenntnis, dass die Prognosequalität der Erwartungsrechnungen, welche der Kommission durch die Direktion jeweils dreimal jährlich zur Kenntnis gebracht werden, mit Blick auf den definitiven Rechnungsabschluss im Mehrjahresvergleich unter Bereinigung von Sondereffekten hoch ist. In Bezug auf die Genauigkeit der Steuerprognose liegt

der Kanton im interkantonalen Mehrjahresvergleich gemäss einer wissenschaftlichen Studie sogar auf dem sehr guten vierten Rang. Ein Kommissionsmitglied kritisierte dennoch, es sei nicht nachvollziehbar, wenn ein positiver Rechnungsabschluss keinen Einfluss auf die künftige Planung habe, während ein schlechtes Ergebnis zu restriktiver Handhabung führe. Damit erhärte sich der Verdacht, dass die Schuldenbremse beziehungsweise das Element des mittelfristigen Ausgleichs ein untaugliches Finanzplanungsinstrument sei. Die Kommission nahm sich vor, sich in nächster Zeit genauer mit der Schuldenbremse zu befassen.

Auf Nachfrage hin erfuhr die Kommission, dass der Regierungsrat nach Ansätzen suche, um den Bilanzfehlbetrag direkt vollständig abtragen zu können. Theoretisch wäre dies aufgrund des hohen Eigenkapitals bereits jetzt möglich. Damit es aber insgesamt tragbar ist, ist eine sorgfältige Lösung nötig.

Ausführlich diskutiert wurden schliesslich die Abgrenzungen bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern, die auch schon in parlamentarischen Vorstössen thematisiert wurden. Die Direktion betonte, aktuell werde mit zusätzlichem Personal an der Abarbeitung der offenen Veranlagungen gearbeitet. Für die Zukunft werde die Steuerverwaltung ein Niveau an offenen Veranlagungen definieren, das als normal gelten kann, weil zum Beispiel aufgrund von fehlenden Dokumenten noch gar keine definitive Veranlagung möglich ist. Somit werde insgesamt das Ziel verfolgt, künftig auf Abgrenzungen wieder verzichten zu können. Die Finanzkontrolle bestätigte gegenüber der Kommission, dass sie die Abgrenzungen überprüft und plausibilisiert hatte und als vorsichtig einschätze. Aktuell stehe nicht im Vordergrund, ob eine weitere Abgrenzung nötig werden könnte, sondern dass die vorhandenen Pendenzen abgearbeitet würden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

Ein Antrag auf Durchführung einer Eintretensdebatte wurde in der Kommission mit 9:1 Stimmen bei 1 Enthaltung beziehungsweise mit 10:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Gemäss Geschäftsordnung wäre ein einstimmiger Beschluss (keine Enthaltungen) nötig gewesen. Deshalb stellt Kommissionspräsident Florian Spiegel den Antrag auf Eintretensdebatte.

Hannes Hänggi (Die Mitte), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), geht nach der Stellungnahme der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2024 auf den Teil Geschäftsbericht ein, den die GPK auch in diesem Jahr prüfte. Dabei wurde der Bericht nicht nur kritisch und zwischen den Zeilen gelesen, sondern es wurde dazu der direkte Austausch mit den jeweiligen Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern gesucht. Im Gespräch mit den Direktionen konnten die offenen Fragen geklärt werden. Der Redner verweist für Details auf den Kommissionsbericht. Auffallend war, dass bei fast allen Direktionen die bestimmenden Themen Personal, Personalrekrutierung und Fachkräftemangel sowie Digitalisierung waren. So besteht zum Beispiel bei der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) bei der Digitalisierung seit längerem eine Unterbesetzung in der Zentralen Informatik. Aufgrund des Fachkräftemangels gibt es trotz ergriffener Massnahmen viele offene Stellen. Operativ funktioniert der Betrieb, aber die Unterstützung der Digitalisierungsvorhaben leidet und die Projekte müssen verschoben werden. So wird beim Aufbau der Dienststelle Digitale Transformation bewusst von der ursprünglichen Planung gemäss Landratsvorlage abgewichen. Als Konsequenz gibt es nun weniger Vollzeitstellen in dieser Dienststelle und entsprechend legt die Dienststelle ihren Fokus auf Koordinationsarbeiten. Auch die Sicherheitsdirektion (SID) benötigt wegen der Digitalisierung und der künstlichen Intelligenz mehr Personal. Die verschiedenen Digitalisierungsprojekte haben unterschiedliche Inhalte, sind jedoch für die SID eine grosse Herausforderung. Aus Sicht der GPK müssen diese Projekte mit Nachdruck angegangen werden, auch wenn es mit einem grösseren Projekt längere Übergangsfristen gibt. Grundsätzlich kann man feststellen, dass in der kantonalen Verwaltung künstliche Intelligenz eingesetzt wird für Assistenzfunktionen wie Versuchsfunktionen, Übersetzungen und Transkribieren. Die kantonsinterne Zu-

sammenarbeit wird durch die Digitalisierung erleichtert. Die GPK stellt aber auch fest, dass die digitalen Prozesse nicht der ausschliessliche Weg sein sollen, wie künftig mit der Bevölkerung kommuniziert wird – auch der analoge Weg muss künftig weiterhin angeboten werden. Zum Abschluss des Projekts BL digital+ ist eine Landratsvorlage in Vorbereitung. Die GPK regt in diesem Zusammenhang an, dass diese eine Übersicht über die vorhandenen Gremien, Aufgaben sowie Entscheidungskompetenzen enthalten soll. Sobald diese Vorlage vorliegt, sollte sie wiederum von der Finanz- und von der Geschäftsprüfungskommission geprüft werden. Der Redner kann jetzt schon ankündigen, dass es einige kritische Fragen geben wird.

Nun noch zu einzelnen Schwerpunkten: In der FKD war, wie bereits vom Vorredner erwähnt, die erstmalige Abgrenzung der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer ein Thema wegen der vielen offenen Veranlagungen. Die GPK stellte fest, dass seit Anfang 2025 eine Taskforce existiert, um das Ganze aufzuarbeiten und die Situation zu beurteilen. Diese Taskforce rapportiert dem Regierungsrat wöchentlich den aktuellen Stand der offenen Veranlagungen. In der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) war der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus ein Thema. Auf eine Frage der Kommission über die Zweckerfüllung des Fonds führte die VGD aus, dass der Fonds der Förderung des altersgerechten Wohnens gemäss der Kantonsverfassung die- ne. Der Beratungsbedarf wurde aufgrund der Gesetzesbestimmung abgeschätzt und der Fonds wurde entsprechend alimentiert. Jetzt zeigen aber die ersten Erfahrungen, dass nicht nur die Anzahl der ausgeschütteten Förderprämien, sondern auch die Anzahl der Beratungen unter den Erwartungen bleiben. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluation der Berichterstattung an den Landrat wird nun geprüft, ob die mangelnde Inanspruchnahme auf periodische konjunkturelle Schwankungen zurückzuführen ist oder ob man allenfalls die Verordnungsbestimmungen anpassen müsste. Ein alljährlich wiederkehrendes Thema ist der Pendenzenberg der unbeantworteten Vorstösse insbesondere in der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD). Die GPK beobachtet die Entwicklung schon seit Jahren mit Sorge. Zwar muss festgehalten werden, dass sich die meisten Vorstösse aus dem Landrat an die BUD richten, aber im vergangenen Jahr hat die BUD Besserung versprochen. Davon war jedoch im letzten Jahr nichts zu merken, im Gegenteil, der Berg wuchs auch im vergangenen Jahr weiter an. Die BUD begründet die Zunahme der Pendenzen damit, dass verschiedene Vorstösse zum gleichen Thema eingereicht würden, was zu vermehrtem Arbeits- und Koordinationsaufwand führe; dass Vorstösse überwiesen werden, wofür nicht der Kanton zuständig ist, sondern Gemeinden, Bund oder das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und die nicht einfach zu beantworten sind. Zudem gebe es schwierige Vorstösse, bei denen die Absichten unklar seien oder wenig konkret. Die GPK nahm diese Stellungnahme vorerst einmal zur Kenntnis und wird vertiefter darauf eingehen im Bericht zu den nicht erledigten Vorstössen. Zusätzlich gibt es noch einen Stau in der BUD, und zwar hat die GPK festgestellt, dass im kantonalen Immobilienportfolio ein hoher Instandhaltungs- und Instandsetzungsstau besteht, sowie eine überdurchschnittlich hohe Energieintensität. Gemäss BUD sollen die angestauten Arbeiten in den kommenden Jahren sukzessiv an die Hand genommen werden. Für die kantonseigenen Bauten muss der Kanton gemäss Klimastrategie bis 2026 konkrete Massnahmen zur Erreichung der Ziele und die entsprechenden Kosten vorlegen, aber der Kanton konnte bis jetzt noch nicht die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. In der SID erkennt die GPK einen Fachkräftemangel. Gerade bei der Staatsanwaltschaft können die Volontariatsstellen häufig nicht besetzt werden. Es müssten vermehrt auch kreative Wege eingeschlagen werden, um die Stellen zu besetzen. Umgekehrt fordert aber die GPK auch, dass alle Dienststellen zuerst einmal ihre internen Abläufe und Verbesserungsmöglichkeiten prüfen, bevor Anträge für neue Stellen gestellt werden. Die GPK regt an, Anträge zu stellen, damit die Dienststellen von gewissen Aufgaben befreit werden. Am Schluss noch zur Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion: Bei der Sonderschulung steigen die Schülerzahlen und deswegen werden neu ausserkantonale Sonderschülerinnen und Sonderschüler nur noch im Ausnahmefall im Kompetenzzentrum Pädagogik, Therapie und Förderung in Münchenstein aufge-

nommen. Insgesamt resultiert aber im Jahr 2024 ein Mehraufwand von CHF 6,6 Mio. in Bezug auf die Sonderschulung. Im Amt für Volksschulen beziehungsweise im Schulbereich besteht ein Fachkräftemangel. Mit verschiedenen Mitteln sollte man diesem begegnen können. So sollten zum Beispiel auch Quereinsteiger gefördert werden und es könnten Boni für höhere Pensen gesprochen werden. In der Sekundarschule werden die Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik neu gestärkt, die als zentraler Bestandteil des Massnahmenpakets Programm Zukunft Volksschule. Zur Stärkung des Deutschunterrichts wird eine zusätzliche Lektion in der Studententafel aufgenommen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Regierungsrat sämtliche Fragen der GPK beantworten und zu allen Bedenken Stellung nehmen konnte. Die GPK dankt allen Mitarbeitenden des Kantons für die geleistete Arbeit und beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht zu genehmigen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) lässt über den Antrag über die Durchführung einer Eintretensdebatte abstimmen.

://: Der Landrat stimmt der Durchführung einer Eintretensdebatte mit 76:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Das 2/3-Mehr ist erreicht.

– *Eintretensdebatte*

Markus Brunner (SVP) sagt, der positive Abschluss habe viel zu reden und zu schreiben gegeben. Das ist eigentlich erfreulich und sollte jedes Jahr so sein, damit ein strukturelles Defizit abgebaut werden kann. Nach Meinung der SVP-Fraktion ist der gute Abschluss vor allem infolge einmaliger Einflüsse entstanden. Ein grosser Teil ist auf die Abgrenzung bei den Grundstückgewinn- oder Spezialsteuern zurückzuführen, woran gearbeitet wird. Trotzdem ist es wichtig, dass man dranbleibt. Der Regierungsrat hat entsprechende Schritte unternommen. Allen ist bekannt – und es war auch diese Woche wieder zu hören: Gesundheit und Bildung sind Kostentreiber. Dies war ja auch hinsichtlich des neuen Leistungsauftrags mit der Universität Basel wieder zu hören. Es muss weiter daran gearbeitet werden, das strukturelle Defizit wegzubekommen. Weiter wurde die Schuldenbremse angesprochen; auch diese wird genauer betrachtet, jedoch stellt sie grundsätzlich sicher ein wertvolles und wichtiges Instrument dar, um die Finanzen im Griff zu halten. Der Redner möchte sich schliesslich noch dem Dank an die Verwaltung anschliessen für die geleistete Arbeit.

Ronja Jansen (SP) führt aus, auch die SP-Fraktion danke für den ausführlichen und informativen Bericht und freue sich natürlich darüber, dass die Rechnung besser ausgefallen sei als prognostiziert. Gleichzeitig kann der Unmut in Bezug auf die massiven Fehlkalkulationen beim Budget nicht weggewischt werden, insbesondere in Bezug auf die zweifelhaften Zustände bei der Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern. Dem wird aber glücklicherweise auch in separaten Vorstössen nachgegangen. Grundsätzlich gilt natürlich, dass man sich verrechnen kann, dass Prognosen schwierig sind, ist bekannt. Die SP-Fraktion erwartet jedoch, dass man aus solchen Fehlkalkulationen Konsequenzen zieht. Es geht einerseits um unmittelbare Konsequenzen – es kann nicht sein, dass wegen schlechter Budgetprognosen ein schmerzhafter Abbau beschlossen wird und kein Teuerungsausgleich gewährt werden kann. Nun liegt die Rechnung vor, die so viel besser ausfällt, und es wird trotzdem kein Schritt zurück getan, indem der Abbau noch einmal überdacht und der Teuerungsausgleich gewährt würden. Fehler passieren, aber man muss danach auch dafür geradestehen. Andererseits müssen aus dem Jahresbericht auch langfristige Konsequenzen gezogen werden. Wenn der Regierungsrat offenbar keine zuverlässigen Prognosen stellen kann – und dieser Jahresbericht beweist genau dies –, dann muss die restriktive Schuldenbremse, die sich genau auf solche Prognosen abstützt, endlich überarbeitet werden. In dem Sinn nimmt die

SP-Fraktion den Jahresbericht zur Kenntnis. Sie dankt für die grosse Arbeit, die in der Verwaltung geleistet wurde, aber es wird inständig auch darum gebeten, dass der Jahresbericht nicht einfach in der Schublade verschwindet, sondern dass politisch darauf reagiert wird.

Martin Dätwyler (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion danke dem Regierungsrat und den Behörden ganz herzlich für die gute Arbeit. Man kann im Jahresbericht und mit der Rechnung auch sehr gut einen Überblick über die Fülle der Aufgaben gewinnen, die geleistet wurden. In einem wirtschaftlich und gesellschaftlich anspruchsvollen Umfeld gelang es dem Regierungsrat, seine finanzpolitischen Ziele weiterzuverfolgen. Erstens wurde ein positives Jahresergebnis von CHF 157 Mio. erreicht, das mehrheitlich auch auf Mehreinnahmen bei den Unternehmenssteuern und bei den Steuerzahlenden zurückzuführen ist, aber auch auf die neu eingeführte Praxis der Abgrenzung der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Zweitens ist es gelungen, das Eigenkapital zu stärken, mit CHF 790,7 Mio. konnten nun stabile Verhältnisse geschaffen werden. Drittens konnte die Neuverschuldung gestoppt werden, es gab sogar eine leichte Senkung gegenüber dem Vorjahr. Wobei dazu festgehalten werden muss, dass die Verschuldung pro Kopf immer noch sehr hoch ist. Lediglich das Ziel, den Bilanzfehlbetrag weiter abzutragen, hat der Regierungsrat bewusst nicht erreicht. Mit sechs Tranchen ist man jedoch dem Zeitplan um einiges voraus. Das stimmt die FDP-Fraktion einerseits positiv – das Jahresergebnis ist positiv zu werten, nachdem im letzten Jahr ein Verlust in Kauf genommen werden musste. Es gibt etwas Luft und man kann etwas aufatmen. Euphorisch stimmt das die FDP-Fraktion jedoch nicht, denn das Ergebnis steht auf wackligen Beinen. Es war nur möglich, weil es gute Instrumente wie eine Schuldenbremse gibt, die rechtzeitig davor warnt, dass die Ausgabenseite nicht ungehindert weiterwächst. Die Schuldenbremse hat dieses Mal gegriffen und der Regierungsrat hat entsprechende gezielte Sparmassnahmen beschlossen, die es jetzt auch konsequent durchzuziehen gilt, um eine nachhaltige Finanzsituation zu erreichen. Die positive Situation bei den Steuererträgen auch zum Anlass zu nehmen, um wieder zurückzubuchstabieren und Entscheide rückgängig zu machen, dank denen gespart wurde, erachtet die FDP-Fraktion nicht als den richtigen Weg. Vielmehr sollte man die steigenden Mehrerträge mittelfristig den Steuerzahlenden auch wieder zurückgeben, zum Beispiel durch die Senkung der Einkommenssteuer, was auch den Standort noch stärken würde, oder indem man die Verschuldung nicht weiter anwachsen lässt. Die anstehenden finanziellen Herausforderungen auf Bundesebene, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, aber auch anstehende Volksbegehren legen nahe, eine Finanzpolitik mit Weitblick zu machen und den finanziellen Handlungsspielraum aufrechtzuerhalten. Das Ergebnis 2024 soll zum Anlass genommen werden, um den Weg konsequent weiterzugehen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der Kommission.

(Das Traktandum wird unterbrochen und nach der Verkündigung der Wahlresultate fortgesetzt.)

Marco Agostini (Grüne) sagt, wenn es den Finanzen nicht so gut gehe, dann müsse man sparen oder mehr Einnahmen hereinholen oder Steuern erhöhen. Das ist im Privaten und in einer Firma der Fall, jedoch auch beim Kanton oder in einer Gemeinde. Im letzten Jahr waren die Einnahmen deutlich höher. Ob das so weitergehen wird, weiss man noch nicht. Wenn man über mehrere Jahre hinweg mehr einnimmt, dann muss man auch der Bevölkerung wieder etwas zurückgeben. Die Grüne/EVP-Fraktion hat den Sparmassnahmen im letzten Jahr zugestimmt, weil sie sie zwar als schmerzhaft, jedoch als nötig erachtete. Damit zeigte die Fraktion, dass sie bereit ist, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Der Redner dankt dem Regierungsrat für den Jahresbericht, aber vor allem den Steuerzahlenden und den Firmen im Kanton Basel-Landschaft, die mehr Gewinn erzielt und mehr verdient haben, was zu wesentlich besseren Zahlen führte. Im nächsten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wird sich zeigen, was geht. Die Grüne/EVP-Fraktion wird nicht zustimmen, wenn auf dem Buckel der Armen und Schwächeren gespart wird, aber auch nicht zusehen, wenn Sparmassnahmen auf dem Buckel von Natur und Umwelt umgesetzt werden sollen.

Es werden und wurden bereits entsprechende Vorstösse eingereicht – und auch im Rahmen des AFP wird dafür gekämpft werden.

Silvio Fareri (Die Mitte) gratuliert allen Gewählten und wünscht ihnen viel Freude, Erfolg und Geduld in ihrem Amt.

Die Mitte-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihre grosse Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresberichts sowie für ihre Arbeit im vergangenen Jahr. In den letzten Monaten wurde bereits intensiv über die Jahresrechnung diskutiert. Positiv hervorzuheben ist, dass die Entwicklung der Fiskalerträge im 2024 sehr gut verlief. Die finanzielle Situation des Kantons ist jedoch weiterhin und trotz des positiven Abschlusses herausfordernd. Die Mitte-Fraktion wird den Anträgen der Kommission zustimmen.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) dankt dem Regierungsrat und der gesamten Verwaltung für die Erstellung des Jahresberichts, sowie den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern für das erfolgreiche Steuerjahr. Hoffentlich geht es so weiter. Gibt es weitere positive Abschlüsse, kann immer noch überlegt werden, welche Sparmassnahmen allenfalls korrigiert werden könnten. Aber sich nur auf ein Jahr zu fokussieren, ist zu kurz gedacht. Das Ergebnis 2025 soll abgewartet werden.

Urs Kaufmann (SP) führt aus, es sei toll, über einen derart guten Jahresabschluss sprechen zu können. Aus seiner Sicht gibt es dennoch starke Nebengeräusche. Letzten Herbst war im Zusammenhang mit dem AFP das grosse Lamento zu vernehmen, wie schlecht es den Kantonsfinanzen geht, dass der mittelfristige Ausgleich gefährdet sei und dass man sich deswegen nicht einmal die knapp CHF 10 Mio. für den Teuerungsausgleich leisten könne. Einige Monate später sieht die Welt anders aus, obwohl in demjenigen Zeitpunkt, als das Lamento der FKD über die schlechten Finanzen zu vernehmen war, bekannt war, dass grosse Millionenbeträge in der Schatulle bereitliegen. Diese liegen bereit, weil die entsprechenden Veranlagungen bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern vorgenommen werden konnten. Erstaunlich ist, dass die Finanzkontrolle den Finanzdirektor zwingen musste, mindestens CHF 80 Mio. in die Rechnung einzubuchen. Aus Sicht Personal ist dies äusserlich ärgerlich. Der Personalaufwand im letzten Jahr war um CHF 21 Mio. tiefer – das bedeutet, dass das vorhandene Personal mehr leisten musste und andererseits Arbeiten liegen blieben, wie beispielsweise die zahlreichen Veranlagungen im Bereich Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Das ist ärgerlich für die Betroffenen, die so lange auf die Veranlagungen warten müssen. Es ist aus Sicht Personal ein doppelter Hohn: Es wurden zu wenige Leute angestellt, die Arbeit bleibt liegen, das Personal muss mehr leisten, aber es kann kein Teuerungsausgleich gewährt werden. Der Hohn ging heute Morgen weiter, als Martin Dätwyler sagte, die Schuldenbremse habe gewirkt. Das hat sie, jedoch anhand falscher Grundlagen. Die Aussage ist nicht angemessen, denn die Datenbasis war nicht richtig. Der zweite Teil von Martin Dätwylers Aussage ist noch schlimmer, nämlich dass weitere Steuersenkungen diskutiert werden sollen. Das ist aus Sicht des Personals ein zusätzlicher Hohn. Als Angestellter des Kantons würde der Redner nicht verstehen, was die Finanzdirektion und der Landrat tun. Einerseits muss dafür gesorgt werden, dass die nötigen Stellen besetzt werden können. Es geht darum, dass die Einwohnenden des Kantons eine Dienstleistung zeitgerecht erhalten. Es sollten auch nicht solche Fehler passieren, dass Gelder nicht budgetiert werden, weil die Verarbeitung infolge Personalmangel nicht erfolgen kann. Die Grundlagen müssen in Zukunft besser sein. Es darf nicht überreagiert und es dürfen nicht überall Sparmassnahmen umgesetzt werden. Der Finanzdirektor muss seine Arbeit besser tun.

Saskia Schenker (FDP) muss zwei Aussagen des Vorredners korrigieren. Die Steuerprognose ist insgesamt sehr genau, der Ausreisser war einmalig und damit ist der Kanton Basel-Landschaft mit einer Abweichung von durchschnittlich 1 % auf dem 4. Rang aller Kantone. Zu sagen, der Finanz-

direktor solle seine Arbeit besser machen, findet die Rednerin ein bisschen übertrieben und ungerechtfertigt. Und der zweite Punkt ist, wenn der Regierungsrat die Finanzstrategie nicht angegangen wäre und die Massnahmen nicht umgesetzt hätte, womit eine Ausgabenreduktion von CHF 393 Mio. erreicht werden konnte, dann wäre aktuell der mittelfristige Ausgleich bei CHF– 330 Mio. Die Massnahmen sind mehr als nötig. Der Vorredner aus der Fraktion, Martin Dätwyler, hat erwähnt, dass weitere Ausgaben anstehen, die noch nicht im AFP enthalten sind. Vor diesem Hintergrund ist es fragwürdig, wie gegenüber dem Finanzdirektor und der Finanzdirektion argumentiert wird.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) äussert seine Freude über das gute Resultat. Er hofft, dass sich Urs Kaufmann auch darüber freut. Der Redner hat selbst auch eine differenzierte Sicht auf die ganze Thematik. Heute geht es um die Rechnung und nicht um den mittelfristigen Ausgleich. Wie Regierungsrat Anton Lauber bereits bei früheren Gelegenheiten gesagt hat: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Das heisst, die gute Rechnung bringt eine Entlastung für den mittelfristigen Ausgleich. Der mittelfristige Ausgleich umfasst immer die vergangenen und die kommenden vier Jahre. Es geht darum, ob mit den aktuellen Steuerträgen die steigenden Ausgaben für die kommenden vier Jahre prästiert werden können. Eine gute Rechnung 2024 führt zu einer Entlastung, aber nicht dazu, dass es keine Entlastungsmassnahmen mehr braucht, sondern, dass keine neuen, zusätzlichen Massnahmen ins Auge gefasst werden müssen. So funktioniert der mittelfristige Ausgleich als Teil der Schuldenbremse.

Zur Thematik der Schätzungen: Saskia Schenker sagte vorhin zu Recht, es handle sich um Schätzungen. Diese werden durch die BAK Economics erstellt. Diese Schätzungen sind mit 1,03 % Differenz auf zehn Jahre ausserordentlich präzise. Man kann sagen, dieses gute Resultat komme zum falschen Zeitpunkt, man sei am Sparen. Aber nein, es kommt genau im richtigen Augenblick, denn der Spardruck wird ein wenig reduziert.

Der Redner freut sich über die steigenden Steuerträge bei den Einkommens-, Vermögens- und vor allem bei den Gewinnsteuern. Gerade bei Letzteren gab es einen riesigen Sprung zugunsten der Rechnung 2024, und dies führte unter anderem auch zum guten Resultat. Wenn es einer Firma gut geht und sie derart Steuern zahlt und Arbeitsplätze schafft – das haben mehrere Firmen getan –, dann kann der Redner Marco Agostini unterstützen und diesen Firmen herzlich danken. Deshalb kann sich der Kanton die Ausgaben leisten, über die hier im Landrat immer diskutiert wird. Der Redner hat es schon einige Male gesagt: Es sind genau diese Ausgaben, die der Landrat am meisten fordert: Bildung, Gesundheit, Sicherheit und mittlerweile auch IT. Diese Positionen müssen in Zukunft finanziert werden können und deshalb ist der Redner dankbar um das gute Ergebnis, damit dies auch in den nächsten vier Jahren möglich ist. Der AFP 2026–2029 befindet sich in Erarbeitung. Bereits angesprochen wurde die Thematik der Grundstückgewinnsteuern. Dies ist nicht gut und der Redner hat bereits 2024 eine generelle Aufgabenüberprüfung [2024/125] in Auftrag gegeben, es wurden eine Taskforce eingesetzt und bereits 2024 zwei Stellen aufgebaut. Nun ist man daran, die Pendenzen abzubauen.

Zur Funktionalität der Schuldenbremse: Die Schuldenbremse sorgt für einen Ausgleich über vier vergangene und vier zukünftige Jahre. Dieser Aspekt ist wichtig für die Steuerung, denn er führt zu einer Disziplin bei der Budgetierung und den Ausgaben, jedoch auch bei den Erträgen. Die Aufgabe des Regierungsrats und des Finanzdirektors ist, eine Balance zu finden zwischen Ausgaben und Einnahmen. Aktuell ist dies nicht ganz so einfach und auch deshalb arbeitet der Regierungsrat sehr intensiv an der Planung des kommenden AFP. Mit anderen Worten, seien wir zufrieden mit dem guten Resultat. Sich darüber zu beschweren, dass die Steuerträge gestiegen sind, erscheint speziell. Die Frage der Abgrenzungen wurde geklärt und die Auswirkungen auf den mittelfristigen Ausgleich hat der Finanzdirektor ebenfalls dargelegt. Die Rechnung ist retrospektiv und darf nicht mit der Zukunft vermischt werden. Der Redner blickt vor allem in die Zukunft. Die Steuererträge

werden sich auch in Zukunft positiv entwickeln und das führt auch dazu, dass bei der weiteren Planung weniger Druck auf den mittelfristigen Ausgleich besteht. Der Redner dankt für alle positiven Worte, die er gehört hat. Der Regierungsrat bleibt weiter an der Arbeit.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Jahresbericht*

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 77:1 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Jahresbericht 2024***

vom 26. Juni 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Jahresbericht 2024 wird genehmigt.*
 - 2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2024 wird Kenntnis genommen.*
 - 3. Von den Kreditübertragungen 2024 auf 2025 wird Kenntnis genommen.*
-